

# Zusammenfassung der finanziellen Unterstützungsrichtlinie

Der Lee Memorial Krankenhausverbund bietet Unterstützung bei der Bezahlung von Patientenrechnungen an. Das entsprechende Programm wird auch als „Financial Assistance Policy“ (Finanzielle Unterstützungsrichtlinie) oder „FAP“ bezeichnet. Unsere FAP bietet Unterstützung für anspruchsberechtigte PatientInnen, die eine Notfallversorgung oder medizinisch notwendige Versorgung im Lee Memorial-Krankenhausverbund erhalten. Dieses Dokument fasst zusammen, wie das Programm funktioniert. Kopien der FAP sind für weitere Informationen erhältlich.

## Wer kann unter dem FAP-Programm Unterstützung erhalten?

Gemäß der FAP können PatientInnen finanzielle Unterstützung erhalten, wenn sie ein bestimmtes Haushaltseinkommen (siehe unten) haben und (1) nicht versichert sind, (2) ihren Wohnsitz in unserem vorrangigen Versorgungsgebiet (Landkreise Lee, Charlotte, Collier, Glades und Hendry in Florida) haben, (3) Auskunft über die finanziellen Mittel ihres Haushalts geben und (4) in einem Krankenhaus des Lee Memorial-Krankenhausverbunds eine Notfallversorgung oder medizinisch notwendige Versorgung erhalten.

Patienten, die einen Antrag auf finanzielle Unterstützung stellen möchten, werden von uns um Informationen gebeten. Wir können u.U. einen Patienten/eine Patientin bitten, einen Antrag auf finanzielle Unterstützung („FAA“) auszufüllen und uns Unterlagen über seine/ihre finanzielle Haushaltssituation zu geben. Die finanziellen Berater des Lee Memorial Krankenhausverbunds können beim Ausfüllen des Antrags helfen. Die FAP und das FAA-Formular sind online unter dem Link [www.leememorial.org/businessoffice/financial-assistance.asp](http://www.leememorial.org/businessoffice/financial-assistance.asp) erhältlich oder können persönlich oder per Mail bei der Zentralen Rechnungsstelle des Lee Memorial-Krankenhausverbunds angefordert werden (Tel.: 1-800-809-9906). Auch wenn finanzielle Unterstützung gestattet wird, sind wir berechtigt, Zahlungen aus Versicherungsfällen, Haftungsvergleichen und Urteilen einzuholen.

Die FAP deckt die Ärzte der Lee Physician Group ab, die innerhalb des Lee Memorial-Krankenhausverbunds Notfallversorgung und medizinisch notwendiger Versorgung leisten. Die FAP gilt nicht für die Versorgung außerhalb eines Krankenhauses, wie z.B. für Praxistermine bei Ärzten der Lee Physician Group. Ärzte, die nicht der Lee Physician Group angehören, können nach eigenem Ermessen ebenso finanzielle Unterstützungsprogramme anbieten. Eine Liste von Ärzten und anderen von der FAP abgedeckten Dienstleistern finden Sie online unter [www.leememorial.org/businessoffice/financial-assistance.asp](http://www.leememorial.org/businessoffice/financial-assistance.asp).

Antrag PatientInnen können finanzielle Unterstützung beantragen, indem sie zu jeglichem Zeitpunkt vor oder während der Behandlung bis zum letzten Abschluss ihrer Rechnung ein FAA-Formular ausfüllen. Der Lee Memorial-Krankenhausverbund kann zur Bearbeitung des Patientenantrags unter Umständen bestimmte Unterlagen vom Patienten anfordern. Die Genehmigung einer FAA kann bis zu 30 Tage in Anspruch nehmen. Patienten, denen Unterstützung zugesagt wird, können für einen Zeitraum bis zu 120 Tagen Hilfe erhalten. Danach müssen sie erneut Unterstützung beantragen oder neue Unterlagen einsenden.

**Wieviel Unterstützung ist erhältlich?** Der Lee Memorial-Krankenhausverbund bietet unter dem FAP-Programm abgestufte finanzielle Hilfe auf der Grundlage der bundesweit festgelegten Richtlinien zur Armutsgrenze („Federal Poverty Level“ oder „FPL“) an. Anspruchsberechtigte PatientInnen, deren Bruttofamilieneinkommen 200% der FPL nicht übersteigt, müssen generell unter dem FAP-Programm keine Krankenhaus- oder Arztrechnungen bezahlen. Anspruchsberechtigte PatientInnen, deren Familieneinkommen zwischen 200 % und 400 % der FPL liegt, zahlen im Allgemeinen nur 20 % ihrer qualifizierenden Krankenhaus- oder Arztrechnungen.

Zusätzlich müssen anspruchsberechtigte PatientInnen, deren Haushaltseinkommen 400 % der FPL nicht übersteigt, keine weiteren qualifizierenden Krankenhaus- oder Arztrechnungen bezahlen, wenn sie für Krankenhaus- oder Arztrechnungen verantwortlich sind, die mehr als 25 % ihres Haushaltseinkommens betragen. Im Jahr 2015 betrug die FPL für eine vierköpfige Familie \$24.250.

**Berechnung von „allgemein berechneten Beträgen“** Wenn ein Patient Anspruch auf finanzielle Unterstützung von weniger als 100 % der Bruttokosten (siehe oben) hat, schuldet der Patient nicht mehr als die Beträge, die allgemein bei Einzelpersonen mit Versicherungsschutz berechnet werden („AGB“). Der Lee Memorial Krankenhausverbund verwendet die „Look Back“-Methode zur Berechnung der AGB für seine Krankenhäuser. Der AGB ist der maximale Betrag, der von einem anspruchsberechtigten Patienten gefordert wird. Der AGB basiert auf allen von Medicare, Medicaid und privaten Krankenversicherern über einen 12-monatigen Zeitraum zugelassenen Forderungen, geteilt durch die zugehörigen Bruttokosten für diese Forderungen. Die AGB-Berechnung für die einzelnen Krankenhäuser ist online unter [www.leememorial.org/businessoffice/financial-assistance.asp](http://www.leememorial.org/businessoffice/financial-assistance.asp) zu finden.

**Inkasso** Der Lee Memorial-Krankenhausverbund ist berechtigt, die Rechnungen von PatientInnen, die keinen Anspruch auf finanzielle Unterstützung haben, ihren Antrag nicht vollständig ausgefüllt haben oder ihre Rechnungen nicht pünktlich bezahlt haben, an ein Inkassobüro zu schicken. PatientInnen werden benachrichtigt, dass ihre Rechnung(en) an ein Inkassobüro weitergeleitet werden und haben eine Frist von fünf Werktagen, bis der Inkassoprozess eingeleitet wird.

Überfällige Rechnungen können auch ab einem Zeitraum von 120 Tagen nach der ersten Rechnung ab der Entlassung aus dem Krankenhaus an Bonitätsauskunfteien berichtet werden, PatientInnen erhalten jedoch eine 30-tägige Frist, bevor die Meldung an die Bonitätsauskunftei geschickt wird. Ebenso ist der Lee Memorial-Krankenhausverbund berechtigt, rechtliche Schritte einzuleiten, wenn Beträge mehr als 120 Tage überfällig sind. PatientInnen wird eine 30-tägige Frist gegeben, bevor rechtliche Schritte eingeleitet werden. Mögliche rechtliche Schritte sind u.a. Zivilklagen, Lohnpfändung, Pfändung von Vermögenswerten und Forderungen aus Konkurs- und Nachlassverfahren. Unter bestimmten Umständen und soweit gesetzlich zulässig, können wir in Einzelfällen eine medizinische Versorgung (die keine Notfallbehandlung darstellt) verweigern oder Vorauszahlung fordern, wenn der entsprechende Patient eine oder mehrere Rechnungen vorheriger Behandlungen nicht bezahlt hat.

## Weitere Informationen zur Finanziellen Unterstützungsrichtlinie

Der Lee Memorial-Krankenhausverbund ist verpflichtet, seine Finanzielle Unterstützungsrichtlinie und die entsprechenden Mitteilungen in seinem Versorgungsgebiet öffentlich anzuzeigen. Kostenlose Kopien der FAP, des FAA und dieser Zusammenfassung sind auf Englisch, Spanisch, Deutsch und Haitianisch sowohl als Papierausdruck als auch online vom Lee Memorial-Krankenhausverbund erhältlich: [www.leememorial.org](http://www.leememorial.org). PatientInnen und Gemeinschaftsmitglieder, die weitere Informationen über die FAP und Unterstützung beim Ausfüllen der FAA benötigen, können sich auch telefonisch unter der Nummer 1-800-809-9906 an einen Patientenvertreter bei der zentralen Rechnungsstelle des Lee Memorial-Krankenhausverbunds wenden.